

## Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist für die Polizei dann gegeben, wenn es

- in einer häuslichen Gemeinschaft
- ehelicher oder nicht ehelicher Art unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung,
- die entweder noch besteht,
- in Auflösung befindlich ist oder
- seit einiger Zeit aufgelöst ist,
- zur Gewaltanwendung kommt.

Häusliche Gewalt ist (derzeit) kein Merkmal, das in der PKS erfasst wird; dort fließen nur die Straftatbestände an sich ein. Angaben zur häuslichen Gewalt werden daher auf anderem Wege erhoben. Im Jahre 2014 wurden 1.281 (1.178) Fälle häuslicher Gewalt registriert, in erster Linie einfache und gefährliche Körperverletzungen. 457 Opfer häuslicher Gewalt wurden an entsprechende Beratungsstellen vermittelt.

Häusliche Gewalt zeigt sich besonders häufig in Familien oder Beziehungen mit Migrationshintergrund. Nachfolgend werden die zehn Ortsteile aufgelistet mit den meisten Fällen häuslicher Gewalt:

Häusliche Gewalt			
	Ortsteil	Fälle	
1	Mittelmeiderich	103	Nord
2	Marxloh	79	Nord
3	Obermeiderich	79	Nord
4	Neumühl	55	Nord
5	Hochfeld	54	Süd
6	Hochheide	51	Nord
7	Beeck	51	Nord
8	Wanheimerort	48	Süd
9	Bergheim	48	Süd
10	Hochemmerich	47	Süd

Insgesamt zeigt sich ein erkennbares Nord-Süd-Gefälle, Ortsteile im Norden Duisburgs sind mit Fällen Häuslicher Gewalt stärker belastet als Ortsteile im Süden.

## Tötungsdelikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt

Gemessen an der Zahl der registrierten Tötungsdelikte ist der Anteil der Tötungen und Tötungsversuche in Paarbeziehungen relativ hoch. Die Gewalteskalation bis hin zum Tötungsdelikt ist dabei häufig das Resultat heftiger, teilweise bereits langjährig anhaltender gewalttätiger Auseinandersetzungen. Durch ein im Jahr 2005 erweitertes Interventionskonzept zum Einsatz der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt wurde durch eine besondere Gefährderansprache und Gefährdungsanalyse der Schutz des Opfers intensiviert. Dies kann bis hin zu konkreten Schutzmaßnahmen für das Opfer führen. Im Berichtsjahr ereigneten sich 4 Tötungsdelikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, darunter ein vollendeter Mord (das Opfer war die Ehefrau), ein Mordversuch (Opfer war der Sohn), ein vollendetes Totschlagdelikt (hier wurde die im Langkoma liegende Tochter Opfer, der Beschuldigte vergiftete sie und sich in der Wohnung durch Gaseinleitung) sowie ein versuchter Totschlag (dies war kein klassischer Fall häuslicher Gewalt, vielmehr ein Totschlag eines Bewohners eines Pflegeheims zum Nachteil zwei seiner Mitbewohnerinnen - eine von diesen verstarb später an den ihr zugefügten Verletzungen).